

auf Überlassung von Veranstaltungsräumen des Studierendenwerks HEIDELBERG

I. **Veranstalter/in:** _____
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) Matrikel-Nr.:

Besteller/in: _____
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Matrikel-Nr.):

Sind die Veranstaltenden Stud. / Hochschulangehörige / Dritte
als Mandatsträger/in / Hochschulgruppe / andere Gruppe / Privatperson

II. **Veranstaltung:**

a) Titel: _____

b) Art (Kongress, Vortrag, Konzert) : _____

c) Zweck: _____

d) Zahl der Teilnehmenden (ca.): _____ Personen

Ist die Veranstaltung:
wissenschaftlich / wissenschaftsbezogen / hochschulbezogen / kulturell / gesellig

sonstiges: _____

Ist die Veranstaltung:
öffentlich / hochschulöffentlich / geschlossen
wenn letzteres - Kreis der Teilnehmenden: _____

Soll Eintritt erhoben werden? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Höhe? a) Stud. _____ € b) Nichtstud. _____ €

Soll ein Gewinn / Überschuss erzielt werden? Ja Nein

III. **Benötigte Räume und Ausstattung:**
a) Lesecafé b) Dachgeschoss c) Chez Pierre

Ausstattung: _____

Tag: _____ Uhrzeit von: _____ bis _____ Uhr

Ab wie viel Uhr sollen die Räume zur Verfügung stehen? _____ Uhr

Werden Stühle und Tische benötigt? Nein / Ja Wenn ja, wie viele? _____

IV. **Sonstige Bemerkungen** (z.B. Bewirtung):

**Dieser Antrag muss mindestens zwei Wochen vor
Veranstaltungsbeginn ausgefüllt vorliegen!
Bitte unbedingt alle Fragen beantworten!**

Datum und Unterschrift

Gebührenordnung Lesecafé / Dachgeschoss / Chez Pierre gültig ab 01. Januar 2017

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Überlassung von nicht Wohnzwecken dienenden landeseigenen Gebäuden und Räumen an Studierendenwerk Heidelberg (Anstalten des öffentlichen Rechts) vom 17.01.1992 muss für Veranstaltungen Mietzins erhoben und an das Staatliche Liegenschaftsamt abgeführt werden.

Das Studentenwerk setzt deshalb die **Miete** (Nutzungsentschädigung) für studentische Gruppen folgendermaßen fest:

- | | |
|--|-------------------|
| - bei ausschließlich kulturellen Veranstaltungen | Euro 25,00 |
| - bei allen anderen Veranstaltungen | Euro 50,00 |

Ausnahmen:

Miete wird nicht erhoben bei:

- Veranstaltungen der Hochschule oder des Studierendenwerks selbst
- Übungen und Proben, die der Vorbereitung auf eine Veranstaltung dienen
- wiederkehrende geschlossene Zusammenkünfte von studentischen Hochschulgruppen.

Des Weiteren wird für **jede** Veranstaltung einschließlich der Übungen und Proben eine **Kaution** in Höhe von **Euro 150,00** verlangt, die - sofern keine Schäden entstehen - vollständig zurückerstattet wird.

Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) fallen immer an. Für die Nutzung des Marstallsaales und des Dachgeschosses müssen die Veranstalter/innen einen Teil der Betriebskosten selbst tragen

- | | | |
|---|-------------------|--------------------------|
| - wenn für die Veranstaltung Eintritt verlangt wird: | Euro 50,00 | pauschal |
| - wenn für die Veranstaltung kein Eintritt verlangt wird: | Euro 25,00 | pauschal |
| - bei wiederkehrenden geschlossenen Zusammenkünften von studentischen Hochschulgruppen | Euro 7,00 | pro Zusammenkunft |

Die Veranstalter/innen haften dem Studierendenwerk Heidelberg für alle Schäden, die durch die Veranstaltung oder durch deren Besucher/innen entstehen. Ebenso haften sie für Kosten, die durch die unsachgemäße Behandlung der Einrichtung oder der Geräte entstehen. Der Veranstalter/die Veranstalterin hat sich durch den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** (Deckungssumme – Personen- und Sachschäden bis 3.000.000,00 Euro Vermögensschäden bis 100.000,00 Euro) gegen diese Risiken abzusichern. Es besteht die Möglichkeit, eine solche Versicherung über das Studierendenwerk abzuschließen. Der Betrag von derzeit **Euro 80,00** hierfür ist zusätzlich zum Nutzungsentgelt zu zahlen.

Für Veranstaltungen **außerhalb der regulären Öffnungszeiten** muss, sofern nicht anders vereinbart, eine **Aufsicht** bezahlt werden (Mo – So: **Euro 15,00/Std**). Überdies werden dem Benutzer/der Benutzerin ggf. die Kosten für zusätzliche Reinigung (bei Verschmutzungen, deren Beseitigung nicht zum regulären Reinigungsdienst gehört) in Rechnung gestellt.